

Gemeinde Edemissen
Der Bürgermeister
Oelheimer Weg 1
31234 Edemissen

Bürgeranliegen

Edemissen, 09. März 2022
Mein Z. : GR-E_015_1 Buergeranliegen Wehnsen WG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Beginn der Wahlperiode ab 01.11.2021 bin ich wiederholt von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Edemissen zu verschiedenlichen Anliegen angesprochen worden.

Im vorliegend Fall hat sich ein Bürger aus Wehnsen aus eigenen Stücken an mich mit der Bitte um Unterstützung seines Anliegens gewandt.

Da das Anliegen in der Ortschaft Wehnsen lokalisiert ist und nicht nur den betreffenden Bürger betrifft, erhält der Ortsbürgermeister, Herr Uwe Thiesing, eine Kopie dieses Schreibens zu seiner Kenntnis.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in dieser Angelegenheit prüfend und gegebenenfalls veranlassend tätig werden könnten und zum Sachstand Auskunft erteilen könnten, gern auch zu meinen Händen.

Im Voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba
Ratsherr im Rat der Gemeinde Edemissen

Verteiler:

Herr Ortsbürgermeister Uwe Thiesing, Am Horstfeld 1a, 31234 Edemissen
Herr Baum, Unter den Eichen 14, 31234 Edemissen Wehnsen

Anlage

Bitte um Verbesserung des Beleuchtungszustandes entlang der Straße „Unter den Eichen“



Ortschaft Wehnsen , Straße: Unter den Eichen

Ein Bewohner des Grundstückes „Unter den Eichen“ in Wehnsen hat sich dieser Tage an den Unterzeichner gewandt.

Das Anliegen des Bürgers richtet sich auf die Ausstattung und Qualität der Beleuchtung von zwei Gemeindestraßen im Altdorf Wehnsen.

Es wird seitens des Bürgers darum gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, die Beleuchtung der Straßenzüge zu verbessern.

Bei den betreffenden Straßen „Unter den Eichen“ und „Vor dem Felde“ handelt es sich um Gemeindestraßen. Verkehrssicherungspflichtiger Baulastträger ist demnach die Gemeinde Edemissen, der die Verkehrssicherungspflicht der Straßen, einschließlich der Nebenanlagen obliegt.

Der Bürger gab im Ortstermin bei Dämmerung vor Ort nachvollziehbar an, dass die Beleuchtung bereits bei einsetzender Dunkelheit und den folgenden Dunkelstunden für am Verkehr teilnehmenden Personen nur unzureichend ausreiche, sicher und gefahrlos entlang der beiden Gemeindestraßen zu gehen. Dies gälte insbesondere für ältere Menschen, sowie Menschen mit Behinderungen.

Die dort in überaus großen Abständen aufgestellten Straßenlaternen entsprächen zwar dem dörflichen Charakter Wehnsens. Jedoch seien die Lichtkegel der eingeschalteten Laternen jeweils nur auf kleine Flächen begrenzt, so dass in den Zwischenräumen zwischen den einzelnen Laternen fast Dunkelheit herrsche. Vermutlich vermittele dieser Zustand auch für Frauen möglicherweise Angst-Räume.

Zudem habe das Licht blendende Wirkung wie Spots, die etliche Grundstücks-Anlieger veranlasst hätten, die ihrem Grundstück zugewandten Seiten der Leuchten zu verschatten.

Dem Bürger ist bekannt, dass für die Ausführung der aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes erlassenen Straßenverkehrsordnung die kreisangehörige Gemeinde Edemissen für ihre Straßen sachlich zuständig ist und ihr allein die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht obliegt. Ihm ist auch bekannt, dass es der Gemeinde nur im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtlicher Pflicht obliegt, ihre Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, und sich die Straßenbeleuchtungspflicht grundsätzlich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde richtet.

Er weiß auch, dass Straßen, Wege, Bürgersteige und Plätze demnach nicht schlechthin gefahrlos und frei von allen Mängeln sein müssen.

Der Bürger geht in diesem Fall gleichwohl davon aus, dass eine besondere Pflicht zur Einrichtung von ausreichenden Beleuchtungsquellen für diese Gemeindestraßen als wichtigen ortsinneren Straßen bestehen dürfte und die Gemeinde ein Interesse daran hat, für Bereiche von Gefahrenquellen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zur Abwehr von Gefahren vonnöten sind.

Er geht auch davon aus, dass dabei insbesondere Personen geschützt werden sollen, mit deren Gefährdung eine durchschnittlich kritisch reflektierende pflichtige Kommune üblicherweise rechnen muss. Alle Maßnahmen zur Beleuchtung der Gemeindestraße sollten seiner Auffassung nach daher die Eignung haben, vorhersehbare Gefahren tunlichst abzuwenden, die bei bestimmungsgemäßer oder nicht ganz fernliegender bestimmungswidriger Benutzung drohen.

Der Personenkreis, der im Fall dieser Gemeindestraßen schützenswert sei, sei derjenige, der bei Anwendung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt beim Passieren der Straße die Gefahr erfahrungsgemäß nicht oder nicht rechtzeitig erkennen und vermeiden kann.

Die innerörtlichen Straßen „Unter den Eichen“ und „Vor dem Felde“, die durch zusammenhängend bebauten Gebiet der Ortschaft Wehnsen führen, sollten daher von der Gemeinde nach Auffassung des Bürgers besser als bisher beleuchtet werden. Ausreichendes Laternenlicht sei unentbehrlich, da es sonst keinen gesicherten und geordneten Verkehr geben gäbe und die Straßennutzenden, die sich um sich selbst nicht hinreichend und zumutbar kümmern können, wären vermeidbaren Gefahren für ihre Gesundheit oder ihr Eigentum ausgeliefert.

Für die Bürgerinnen und Bürger bestünde die Aufgabe der Straßenbeleuchtung darin, alle Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer – in den Dunkelstunden bei Nutzung der beiden Gemeindestraßen vor Schäden an Leib, Leben und Gesundheit zu schützen.

Bekanntlich könnten durch eine gute Straßenbeleuchtung jegliche Personen Hindernisse und Gefahrenquellen auf oder an der Fahrbahn rechtzeitig erkennen und entsprechend reagieren. Eine verbesserte Straßenbeleuchtung entlang beider Gemeindestraßen wäre somit ein wirksamerer Beitrag zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtung entlang der beiden Straßenzüge würde entsprechende Abhilfe geschaffen.

Es wird seitens des Bürgers höflich darum gebeten, zu prüfen ob hier Besserung oder Optimierung seitens der Gemeinde Edemissen bewirkt werden kann.

Für eine Beantwortung an den Bürger wird im Voraus gedankt.

Ich würde mich über eine entsprechende Kenntnisausgabe freuen.

Gez. Wolfgang Gemba
Ratsherr im Gemeinderat Edemissen

Edemissen am 09.03.2022



Wehnsen: Unter den Eichen, Blick von Ost nach West; Dämmerung



Wehnsen: Unter den Eichen, Blick von West nach Ost; Dämmerung